

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 15 (1908)

Heft: 35

Rubrik: Pädagogisches Allerlei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

8. Freiburg. Pro 1907 steht der Kanton Freiburg bei den Ergebnissen der Rekrutenprüfungen an 6. Stelle und Bern an 14ter. Auch eine Tatsache!

9. Thurgau. Romanshorn erhöhte den Kaplangehalt von 1800 Fr. auf 2000 Fr.

10. Basel. Das Augustheft der trefflichen „Monatsschrift für christliche Sozialreform“, redigiert von den Hh. Prof. Dr. Decurtins und Dr. Joos, bietet u. a. eine zeitgewässerte Arbeit über „Soziale Konferenzen für den Klerus“. Verlag des „Basler Volksblatt“.

11. Unterwalden. Heft 5 der „Schweiz. Rundschau“ von Hans von Matt in Stans bringt u. a. gediegene Arbeiten von Dr. P. Hilarin Felder (Franziskus von Assisi und Johannes Jørgensen), von Prof. J. Wahrmann (Platons Staat), von Dr. P. Emanuel Scherer (Vor 60 Jahren in Rom), von Dr. Joh. Mader (Die neue Vulgata) und von Prof. Dr. A. Gisler (Ein Prophet in Zürich). Letztere Arbeit behandelt Pfarrer Rutter und sein pastorliches und schriftstellerisches Wirken ebenso anschaulich als geistreich und würdig.

12. Spanien. Im Königshaus herrschen Differenzen, weil der König den Thronfolger in absolut nationalem Sinne erzogen wissen will, während sich die Königin in dieser Richtung zu sehr von englischen Einflüssen leiten lasse.

* Sprechsaal.

* Bei der Durchsicht des Verzeichnisses der Mitglieder des Sterbevereins der Lehrer des Kantons St. Gallen fällt es sehr auf, daß einzelne Bezirke wie z. B. Werdenberg, Neu- und Untertoggenburg so wenig Mitglieder aufweisen. Sind in diese Kantonsteile die Rufe von „Kollegialität“ und „Solidarität“, die man ja so viel zu hören bekommt, nicht gedrungen? Unser Sterbeverein ist ein Juwel; alle spitzfindigen und egoistischen Berechnungen des Einzelnen sollten in Hinsicht auf den Zweck zurücktreten. „Zuerst diese schöne Institution recht ausbauen und alle Kreise für dieselbe interessieren, bevor man zu andern Kassengründungen u. schreitet“ meinte jüngst in einer Spezialkonferenz ein einsichtiger Kollege.

* Ein Kränzchen der Anerkennung verdienen jene 64, welche den Mut hatten, an der Tagung der denkwürdigen aargauischen Kantonal-Lehrerkonferenz in Zofingen für den konfessionellen Religionsunterricht einzustehen. Hut ab vor der Unerstrockenheit und der Treue für eine heilige Sache, die deren Sprecher, die aktiven Lehrer: Herren Hilfiker, Hägglingen und Prof. Fricker in Baden an den Tag legten. Möge ihre Prinzipientreue aneifernd auch anderwärts wirken! — Zur Sache selbst, fällt es denn doch sehr auf, daß man sich an der Aare wegen einer Angelegenheit so aufregen konnte, die doch in andern, ebenfalls paritätischen Kantonen selbstverständlich ist; da besorgen eben immer schon die Konfessionen den Religionsunterricht. Ein Lehrer.

○ Pädagogisches Allerlei.

1. Liberal-freisinnige Lehrersfreundlichkeit im Lichte einer Tatsache. Vor einigen Tagen wurde die Verteilung der $1\frac{1}{2}$ Millionen Mark für Berliner Beamte geregelt. Es kam so, wie man erwarten konnte, die Lehrer bekamen keinen Pfennig, weil die Stadtverordneten erklärt, daß die Lehrer keine Berliner Beamte seien. Sonst weiß man

in Berlin die Lehrer wohl zu finden. Bei Verteilung aller möglichen nichts einbringenden Arbeiten — Waisenpflege, Bählungen, Armenpflege usw. — wird auf die Beamteneigenschaft der Lehrer hingewiesen. Wenn es sich aber um die Bewilligung einer wöchentlichen Zulage von nicht einmal 3 Mark handelt, wozu $1\frac{1}{2}$ Millionen Mark für Beamte zur Verfügung stehen, dann sind Berlins nach außen so gepriesene Lehrer keine Beamte, d. h. sie bekommen nichts ab. In Berlin gibt es halt keine Zentrumspartei, welche wie in Bayern die Lehrer aufbessert, sondern nur eine liberal-freisinnige sozialdemokratische Stadtverwaltung, welche für die Lehrer eben nichts übrig hat.

2. Japan und katholische Lehrkräfte. Von kirchlicher Seite wird aus Japan berichtet, daß die Zahl der staatlich angestellten und besoldeten Lehrer aus dem kath. Ordensstande von Tag zu Tag größer wird. An den Gymnasien und anderen gleichwertigen Schulen wirken über hundert Mönche, meistens französischer und italienischer Nationalität. Der Einfluß der weiblichen Orden ist womöglich noch größer. Die Schulen und Lehrinstitute der Ordensschwestern erhalten vom Provinzial- und Bezirksrat ansehnliche Buschüsse, ohne daß jene darum eingekommen sind. Kinder, junge Damen, verheiratete Frauen besuchen zu Hunderten die Institute, um kochen, nähen, musizieren oder malen zu lernen. Was den Musikunterricht anbelangt, bezeichnet das japanische Ministerium den Unterricht der Nonnen als allein erstklassig.

3. Fortbildungsunterricht für Arbeiterinnen. Die 55. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands begrüßt die durch die neue Gesetzesvorlage zur Abänderung der Gewerbeordnung vorgesehene Einführung eines Fortbildungsunterrichtes für gewerbliche Arbeiterinnen. Sie erachtet es aber als dringende Notwendigkeit, daß hierbei durch gesetzliche Bestimmungen folgende Grundsätze festgelegt werden: 1. Der Unterricht der Arbeiterinnen ist getrennt von dem der männlichen Arbeiter einzurichten. 2. Der Unterricht darf nicht an Sonn- und Feiertagen erteilt werden, auch ist an den Wochentagen die Ruhezeit möglichst freizulassen. 3. Die religiös-fittliche Erziehung der Arbeiterinnen ist bei dem genannten Unterricht in den Vordergrund zu stellen. Der Besuch des Religionsunterrichtes ist für alle ~~Arbeiterinnen~~ verpflichtend zu machen. 4. Der hauswirtschaftliche Unterricht ist in den Unterrichtsplan aufzunehmen. 5. Der Fortbildungsunterricht ist auch für die weibliche Heimarbeiterschaft einzurichten. —

Literatur.

* **Exkursionskarte vom Alpsteingebiet mit Umgebung.** Die photolithographische Kunstanstalt Walter Marti u. Co. in Herisau hat eine neue Exkursionskarte für das Alpsteingebiet und Umgebung fertig erstellt und ist dieselbe im Selbstverlage dieser Firma erschienen. — Diese Exkursionskarte ist im Maßstabe von 1 : 50 000 nach Vorbild der eidg. Siegfried-Karte von einem der ersten Topographen der Schweiz in Relieftönen bearbeitet worden; es wurde für die Reproduktion ein modernes, photomechanisches Verfahren gewählt. — Die Karte ist hinsichtlich der Straßen, Wege und Pfade von